

03.21

Bayreuth, 31.03.2021

## **Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im ZBFS auf Rekordhoch!**

### **Gesetzliche Beschäftigungsquote in Familienbehörde deutlich übertroffen**

Im Jahr 2019 betrug die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Dienst bayernweit im Durchschnitt 5,56 Prozent. In der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) mit Sitz in Bayreuth und Dienststellen in allen sieben Regierungsbezirken waren im Jahr 2019 15,37 Prozent der Beschäftigten schwerbehindert. Für das Jahr 2020 betrug die Beschäftigungsquote sogar 15,62 Prozent, eine neue Höchstmarke.

„Das ZBFS ist sich seiner Verantwortung als Bayerns große Familien- und Sozialbehörde bewusst. Wenn der Staat von allen Arbeitgebern die Inklusion schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlangt, muss er seiner Vorbildfunktion gerecht werden. Wir setzen den Inklusionsgedanken nicht nur als Verwaltung um, wir leben ihn auch selbst“, so der Präsident der Landesbehörde ZBFS, Dr. Norbert Kollmer.

Zum Hintergrund: Gemäß § 154 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) haben sowohl private als auch öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen, grundsätzlich auf 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Eine Schwerbehinderung liegt ab einem Grad der Behinderung von mindestens 50 vor. Solange diese Beschäftigungsquote nicht erreicht ist, muss der Arbeitgeber nach § 160 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden für Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, insbesondere für begleitende Hilfe im Arbeitsleben eingesetzt.

Informationen über die Aufgaben des ZBFS-Inklusionsamtes sowie zur Ausgleichsabgabe finden Sie unter [www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/inklusionsamt/](http://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/inklusionsamt/) und auf [www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/arbeitgeber/ausgleichsabgabe/index.php](http://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/arbeitgeber/ausgleichsabgabe/index.php).

#### Kontakt:

Benjamin Vrban, Pressesprecher  
Kreuz 25  
95445 Bayreuth  
Telefon: 0921 605-3300  
Fax: 0921 605-3939  
E-Mail: [presse@zbfs.bayern.de](mailto:presse@zbfs.bayern.de)  
Internet: [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)

